

Regeln zum Schutz vor dem Virus SARS-CoV-2

(Grundlage: Verordnung für gastronomische Betriebe – Stand: **29.06.2020**)

Für Gäste/Charterer:

- Die Zahl der Gäste (incl. Charterer) ist auf 72 Personen begrenzt.
- Die Gäste verlassen das Schiff bis 24 Uhr.
- Die Charterer müssen in der Vorbereitung der Fahrt ihre Gäste darauf hinweisen, dass diese sich selber schützen müssen, dass sie also das Abstandsgebot (mindestens 1,5 m) einzuhalten, Hygieneregeln zu beachten und sich selber mit einem Mund-/Nasenschutz zu versorgen haben.

Gäste, die erkältungsähnliche Symptome und/oder Fieber haben, dürfen an der Veranstaltung / der Fahrt nicht teilnehmen.

Auf dem Schiff ist grundsätzlich immer - bis auf den sitzenden Aufenthalt an den Tischen - eine Mund-/Nasenabdeckung zu tragen.

- Die aufgeführten Regeln sind in eigener Verantwortung zu befolgen. Eine Haftung des Vereins für das Verhalten einzelner Personen besteht nicht. Dennoch wird die Crew auf die Einhaltung der Regeln achten und gegebenenfalls daran erinnern. Bei grober oder nachhaltiger Nichtbeachtung können Einzelne des Schiffes verwiesen werden.
- Von allen Gästen bzw. mindestens von einem Familienmitglied werden Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Tischnummer erfasst. Diese Daten werden für einen möglichen Infektionsfall verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Es gibt keine Speicherung und Weitergabe der Daten (Infektionsfall ausgenommen; Empfänger dann: zuständige Behörde).
- Es sind an Bord ausreichend Möglichkeiten für eine Händedesinfektion vorhanden; auf deren Ort werden die Gäste hingewiesen.
- Um Begegnungen auf engem Raum zu vermeiden, sind „Laufwege“ / „Einbahnstraßen“ (insbesondere zu den Toiletten) gekennzeichnet; diese sind einzuhalten.

- Da es nur kleine Toilettenräume auf dem Schiff gibt, haben die Gäste sich beim Betreten zu versichern, dass sie nicht in engen Kontakt mit anderen Personen kommen. Gegebenenfalls ist vor der Toilette zu warten.
- Die sonst übliche Getränkeausgabe an den Tresen findet nicht statt. Getränke werden den Gästen an ihrem Platz serviert.
- Mit evtl. Speisen versorgen sich die Gäste im Self-Service. Zusätzlich zur Mund-/Nasenabdeckung ist am Buffet ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Falls es Barverkauf gibt, ist erst beim Verlassen des Schiffs zu zahlen.
- Eine Besichtigung des Schiffs (Maschine und Steuerhaus) ist zur Zeit leider nicht möglich.
- Sollen Darbietungen (z.B. Livemusik bei Hochzeit oder Geburtstag) stattfinden, müssen Abstandsregeln und Mund-/Nasenabdeckung ganz besonders beachtet werden. Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen, insbesondere Gesangsvortrag / gemeinsames Singen oder der Gebrauch von Blasinstrumenten, sind nicht zulässig. Auf Sprachbeiträge sollte möglichst verzichtet werden.